



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Bundesärztekammer · Postfach 12 08 64 · 10598 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Herrn Dr. med. T. Lutz
Auf dem Seidenberg
53721 Siegburg

Berlin, 31.05.2007

Fon
+49 30 400 456-430

Fax
+49 30 400 456-378

E-Mail
dezernat3@baek.de

Diktatzeichen
KI/Bg/Ke

Aktenzeichen
872.010

Seite
1 von 1

**Stellungnahme der Bundesärztekammer gem. § 91 Abs. 8a SGB V zur
Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien und der Gesundheits-
untersuchungs-Richtlinien: Frühestmöglicher Anspruch auf erneute
Vorsorge
hier: Ihr Schreiben vom 23. Mai 2007**

Sehr geehrter Herr Dr. Lutz,

vielen Dank für die Möglichkeit der Einbringung einer Stellungnahme zu der
Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien und der Gesundheitsunter-
suchungs-Richtlinien. Zur Klarstellung dessen, was unter jährlicher Inan-
spruchnahme zu verstehen ist, haben wir keine direkten Anmerkungen

Wir wollen aber die Gelegenheit nutzen, darum zu bitten, dass bei den da-
zu notwendigen Dokumentationsvorschriften darauf geachtet wird, dass
sowohl Krankenkassen als auch behandelnde Ärzte, insbesondere aber die
Patienten/Versicherten selbst, mittels eines praktikablen Verfahrens die
notwendigen Nachweise führen können. Hier ist insbesondere an die Aus-
wirkungen des neugefassten § 62 SGB V zu denken. Es muss durch ge-
eignete, wenig aufwendige Dokumentationsverfahren sicher gestellt
werden, dass Patienten/Versicherte ggf. eindeutig den Nachweis führen
können, die angebotenen Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen
wahrgenommen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Regina Klakow-Franck, M.A.
Leiterin Dezernat 3

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Postfach 12 08 64
10598 Berlin

Fon +49 30 400 456-0
Fax +49 30 400 456-388

info@baek.de
www.baek.de